

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 28 (1877)

Artikel: Schweizerische Forstversammlung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist demnach gar nicht gleichgültig, welche Holzarten man zu Schwellen verwende und ob man letztere imprägnire oder nicht. In noch höherem Maße würden sich die finanziellen Vortheile des Imprägnirens geltend machen bei der Verwendung von Hölzern zu Zwecken, welche große Verarbeitungskosten bedingen.

Personalnachrichten.

Tessin. Zum Forstinspektor des Kantons Tessin wurde Herr *Barro*, Bahnhofinspektor in Bellinzona, früherer Kantonsforstinspektor, ernannt.

Appenzell. Zum Oberförster von Appenzell A. und J. R. wurde Herr *Theodor Felber* von Sursee, bisheriger Forstverwalter der Oberallmeindgenossen zu Schwyz gewählt.

Solothurn. Zum Bezirksförster in Thierstein, Kanton Solothurn, wurde Herr *Ludwig Furrer* in Volken ernannt.

Schweizerische Forstversammlung.

Unter Verweisung auf das im vorigen Heft (II. Quartal) dieser Zeitschrift abgedruckte Programm machen wir darauf aufmerksam, daß die diesjährige Versammlung des schweizerischen Forstvereins am 9., 10. und 11. September in Interlaken stattfindet.

Die Gäste versammeln sich Sonntags den 9. Sept., Abends 4 Uhr, im Hotel Interlaken zu einem Spaziergang in den kleinen Rügen; am 10., Vormittags 7 Uhr, Verhandlungen im Saale des neuen Schulhauses, um 11 Uhr Besuch der forstlichen Ausstellung; Nachmittags Exkursion mit Besuch der meteorologischen Station; am 11. Exkursion in die Staatswaldung Bauwald mit Besichtigung der Drahtseilrieße und Rollbahn; Abends Nachtquartier beim Gießbach, Beleuchtung der Wasserfälle.

Ein recht zahlreicher Besuch von Mitgliedern des Vereins und andern Freunden der Forstwirthschaft des In- und Auslandes ist sehr erwünscht.
